

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1817) betreffend Einführung von Schulgärten in Volksschulen (Zahl 22 - 1322) (Beilage 2146).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Einführung von Schulgärten in Volksschulen, in seiner 37. Sitzung am Mittwoch, dem 04.10.2023, beraten.

Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 04.10.2023

Der Berichterstatter:
Patrik Fazekas, BA eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.

*Herr
Präsident des Burgenländischen Landtages
Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 04. Oktober 2023

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Doris Prohaska, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1322, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Schulgärten in Volksschulen

Unterricht im Freien versteht sich nicht als adaptierte Version des Klassenunterrichtes, indem man die Sessel im Schulhof aufstellt. Vielmehr stellt der Unterricht im Schulgarten für beide Seite eine neue Herausforderung dar. Einerseits fällt die bekannte Schulroutine weg und andererseits müssen die Pädagog:innen das Unterrichtsgeschehen an die neue Umgebung anpassen. Des Weiteren bietet die Natur auch weit mehr Ablenkungen als das Klassenzimmer an.

Derzeit gibt es zahlreiche Schulen, die sich besonders mit dem Lernraum Natur beschäftigen. Aktuell gibt es im Burgenland 55 Ökolog-Schulen, 32 Naturparkschulen, 26 Pilgrim Schulen, 3 Nationalparkschulen und 5 UNESCO-Schulen. Alle befassen sich mit der Natur und ermöglichen Schüler:innen auch praktische Naturerfahrungen.

Auch darüber hinaus findet durch zahlreiche Initiativen eine praktische Auseinandersetzung mit der Natur in den Schulen statt. Seit mehr als 3 Jahren läuft das Projekt „Naturkalender“ mit der Unterstützung der Wirtschaftsagentur Burgenland und der Firma Lacon. Dabei werden sogenannte „Anzeigerpflanzen“ an den Schulen gesetzt, die durch ihre Vegetation die Veränderungen des Wetters bzw. des Klimas andeuten. Mittels einer App werden die Daten, die von Schülerinnen und Schülern eingebracht werden, an die ZAMG übermittelt und für die Wetter- und Klimaforschung verwendet. Auch in Kooperation mit den Gemeinden und Vereinen wurden in Schulgärten beziehungsweise auf öffentlichen Flächen Naschgärten angelegt.

Aus rechtlicher Sicht fällt die Einrichtung von Schulgärten in Volksschulen unter den Begriff „Schulerhaltung“ gemäß § 41 Bgld. PflSchG 1995. Darunter versteht man die Bereitstellung und Instandhaltung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften sowie die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel. Gemäß § 2 Bgld. PflSchG 1995 ist der gesetzliche Schulerhalter für Volksschulen die jeweilige Gemeinde. Man kann ein solches Projekt „Schulgärten“ nicht ohne vorherigen politischen Diskurs mit den Kommunen ins Leben rufen, da die einzelnen Gemeinden den finanziellen Mehraufwand stemmen müssen.

Dem Land Burgenland sind naturnahe Bildungsprojekte ein wichtiges Anliegen. So wurde in Kooperation mit der PH Burgenland und der Bildungsdirektion Burgenland das Lehrbuch "Draußen unterrichten" erstellt und den Schulen zur Verwendung angeboten. Darüberhinaus gibt es aktive Kooperationen mit den Naturparks und dem Nationalpark.

Weiters wurde eine koordinierende Stelle im Bereich Lernraum Natur geschaffen, damit den Schulen der Einstieg und die Umsetzung verschiedenster naturbezogener Projekte ermöglicht wird.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Unterricht im Freien weiterhin zu fördern und Gemeinden bei der Einrichtung von Schulgärten bei Bedarf zu begleiten.